



## Beiblatt Luftwärmepumpe im Mitteilungsverfahren

gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

EZ, Gst. Nr, Katastralgemeinde:	
<input type="text"/>	
Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:	<input type="checkbox"/> Bauland – Reines Wohngebiet
	<input type="checkbox"/> sonstiges Bauland
<input type="checkbox"/> freistehend (vorn Gebäude) <input type="checkbox"/> am Gebäude	<input type="checkbox"/> im Gebäude
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant
<input type="text"/>
Heizleistung (A7/W35)
<input type="text"/>
Kältemitteltyp, Kältemittelmenge
<input type="text"/>

Bei Situierung im Gebäude ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne ersichtlich bzw. ist bei

Situierung am Gebäude oder bei **freistehender Aufstellung (vor dem Gebäude)** die Lage im beiliegenden

Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird bestätigt, dass die Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB(A).

Weiters wird bestätigt, dass hinsichtlich des Betriebes der Anlage die Kälteanlagenverordnung (BGBl. Nr. 305/1969 idGF.) eingehalten wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen